

Bericht aus dem Erziehungsrat 2015

Anzahl Sitzungen **9**

Klausurtagungen **1**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wo lernen wir leben?

Und wo lernen wir lernen?

Und wo lernen wir vergessen,
um nicht nur Erlerntes zu leben!

Von den Sportferien bis zu den Sommerferien war ich in einem Urlaub. Ich habe deshalb einige ER Sitzungen verpasst und die Arbeit im Erziehungsrat zum Teil nur aus der Ferne mitbekommen. Für die Erstellung des Berichtes war ich also angewiesen auf meine Kollegin Rita Hedinger, die die Themen auch für mich zusammengestellt hat. Herzlichen Dank an dieser Stelle an dich, Rita.

Zwar habe ich einige Sitzungen im Erziehungsrat versäumt, dafür habe ich anderes erlebt, gesehen und gelernt in diesem halben Jahr. Und vieles davon lässt meine und unsere Sorgen und Nöte etwas kleiner erscheinen. Oft frage ich mich heute, wo denn überhaupt das Problem liegt, wenn sich die Menschen unangemessen ereifern, aufregen, über andere pöbeln.

An neun Sitzungen und einer Klausurtagung hat sich der Erziehungsrat im vergangenen Jahr eingehend und vertieft mit Geschäften im Bildungsbereich befasst. Die überaus spannende Auseinandersetzung mit Bildungsthemen und –anliegen, das oft herausfordernde Finden von Lösungsansätzen und das Treffen von nicht immer einfachen Entscheiden, sind ein wohlüberlegtes, auf pädagogischen und gesetzlichen Abwägungen beruhendes Tun.

Im folgenden kurzen Überblick findet ihr eine Auswahl der bearbeiteten Themen und der getroffenen Entscheide in der erziehungsrätlichen Arbeit. Über zahlreiche Traktanden wurdet ihr bereits in Informationsschreiben und diversen Medienmitteilungen informiert.

1. Gesuche und Rekurse

Wie jedes Jahr hatte sich der Erziehungsrat mit rund **25** Gesuchen von Eltern schulpflichtiger Kinder zu beschäftigen: Da ging es um den frühzeitigen Austritt aus der Volksschule OS zugunsten eines Lehrantrittes (3), um das Überspringen einer Klasse (3), um Urlaubsgesuche und der entsprechenden Schulung während des Auslandsaufenthaltes der Familie (6), sowie um Rekurse im Zusammenhang mit Schulhauseinteilungen oder Klassenzuweisungen (14). Diese Geschäfte werden jeweils im Voraus vom zuständigen Schuldienst sorgfältig abgeklärt und von den juristischen Diensten seriös zur Vorlage vorbereitet. Mehrere Gesuche konnten positiv beantwortet werden, einige Anfragen wurden jedoch abgewiesen.

2. Privatschulen und deren Bewilligungen

Verschiedene Privatschulen haben sich in den letzten Jahren im Kanton Schaffhausen etabliert. Dies als wertvolle Ergänzung zu den Angeboten der öffentlichen Schulen.

Für die Genehmigung zur Führung einer Privatschule sind klare Voraussetzungen zu erfüllen. Räumliche Bedingungen und Möglichkeiten, adäquat ausgebildete Lehrpersonen, das nachweisliche Erfüllen des Lehrplanes, sowie eine pädagogisch notwendige Schülermindestzahl für einen sinnvollen Unterrichtsbetrieb sind die wichtigsten Punkte.

Nicht immer sind diese Bedingungen erfüllt, wenn die Anfrage zur Genehmigung einer Privatschule an den Erziehungsrat gelangt. Durch Nachbesserung des Schulkonzeptes könnte dies dann gelingen, nicht immer aber ist das möglich. Dann muss der Erziehungsrat aufgrund der oben genannten Punkte das Gesuch um Bewilligung einer Privatschule ablehnen.

3. Berufsauftrag

Im August hat der Erziehungsrat nach intensiver Arbeit der Arbeitsgruppe und nach einer Vernehmlassung mit anschliessender Überarbeitung den Berufsauftrag für die Volksschule des Kantons Schaffhausen verabschiedet. Er tritt per 1. Januar 2016 in Kraft und ist die detaillierte Regelung des Amtsauftrages, welcher in den Grundzügen im Schuldekret definiert ist. Der Berufsauftrag beschreibt die Tätigkeitsbereiche der Lehrpersonen und fasst die Vielfalt der anspruchsvollen Aufgaben in vier Arbeitsfeldern zusammen. Für die verantwortlichen Schulbehörden dient der Berufsauftrag als Führungsinstrument, um ihre Schule vor Ort sinnvoll zu organisieren.

4. Beurteilung der Lehrpersonen

Im Mai 2013, also vor zwei Jahren, nahm eine erziehungsrätliche Arbeitsgruppe die Überarbeitung „Beurteilung Lehrpersonen“ (BL) in Angriff. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen, ab Schuljahr 2015/16 ist das neue Beurteilungsverfahren in Kraft. Alle vier Jahre findet die Mitarbeiterbeurteilung statt. Neu sind die Erstellung einer persönlichen Berufsdokumentation und das Einholen von Schüler- und/oder Elternrückmeldungen seitens der Lehrpersonen zur Selbstevaluation. Mit dem Abschluss der Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Schulbehörden und Lehrerschaft kann die Arbeitsgruppe formell durch den Erziehungsrat aufgelöst werden.

5. Tagesbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben ist ein wachsendes Bedürfnis. Der Erziehungsrat befasste sich eingehend mit der „Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen“, also mit schulnah angebotenen und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche während der Dauer der obligatorischen Schulzeit. Die Verantwortung dafür obliegt den Gemeinden. Sie sollen verpflichtet werden den Auf- oder Ausbau einer entsprechenden Organisation und der nötigen Infrastruktur, sowie die Regelung der Zusammenarbeit innerhalb der Schulen, respektive der Gemeinden zu errichten.

6. Integrative Schulform (ISF)

Seit dem Grundsatzentscheid zu ISF vor zehn Jahren, haben sich viele Schulen auf den Weg gemacht und sich mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Sie haben ein gemeindeinternes Konzept erstellt und dieses nach Genehmigung durch den Erziehungsrat umgesetzt. Nur wenige Gemeinden haben ISF noch nicht eingeführt.

Der Erziehungsrat ist der Meinung, dass ISF hilft, die Chancengleichheit in allen Gemeinden für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, dass mit ISF Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen gefördert werden können, und dass die Unterstützung durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Klassenlehrperson und der ganzen Klasse dient und zugute kommt. Deshalb beschloss der Erziehungsrat nach Abwägung aller Argumente im September 2015, dass die Integrative Schulform (ISF) nun im ganzen Kanton umgesetzt werden soll. Das Erziehungsdepartement hat nun den Auftrag, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Einführung von ISF im ganzen Kanton wurde im Erziehungsrat auch über die Einführung eines Vorschuljahres diskutiert. Geprüft wurde die Idee, neben einer separat geführten Einschulungsklasse und der integrierten EK Kinder auch eine dritte Möglichkeit, nämlich die des Vorschuljahres ins ISF Konzept aufzunehmen. Nach langer Diskussion entschied sich der Erziehungsrat dagegen und beschloss, das ISF Konzept diesbezüglich nicht zu erweitern.

Im letzten Bericht habe ich euch die Kunst des Reitens eines toten Pferdes erläutert. Die einleuchtende alte Indianerregel: Wenn das Pferd stirbt, auf dem du sitzt, dann steig ab! wird bei uns oft ganz anders umgesetzt. Manche kaufen eine grössere Peitsche und neues Zaumzeug oder lassen andere Reiter probieren. Manche bleiben stur auf dem Pferd sitzen und verlängern die Reittouren oder lassen einen andern Reiter probieren. Wieder andere verlangen eine Studie über das Reiten toter Pferde oder organisieren eine Weiterbildung dazu. Ihr könnt das im letzten Bericht ausführlich nachlesen.

Hier präsentiere ich euch einige neue Handlungsweisen, die mir von euch zugeschickt wurden und die ich euch nicht vorenthalten möchte:

- Wenn das Pferd stirbt, auf dem du sitzt, trink einen Schnaps.
- Wenn du merkst, dass das Pferd stirbt, gib ihm einen Schnaps.
- Ein Pferd ohne Reiter ist immer noch ein Pferd. Ein Reiter ohne Pferd aber nur ein Mensch.
- Steige vom toten Pferd ab, geh deinen Weg und lass die andern Pferde reden.
- Steige ab, wende dein Gesicht der Sonne zu, denn so fallen die Schatten deines toten Pferdes und auch dein eigener Schatten hinter dich.

Inspiriert durch diese Ideen, hier noch meine persönliche Fassung für Pferd und Reiter:

- Pflege dein Pferd gut. Gib ihm gutes Futter und frisches Wasser, gönne ihm genügend Pausen und lass es manchmal laufen in Freiheit.
- Wird dein Pferd alt und schwach, gib ihm das Gnadenbrot und erleichtere ihm den Lebensabend. Akzeptiere sein langsames Tempo und die schwindenden Kräfte.
- Wenn dein Pferd stirbt, sei bei ihm und nehme Abschied. Würdige seine geleisteten Dienste und zeige Dankbarkeit für die gemeinsame Zeit.
- Geh nun auf die Suche nach einem neuen Pferd. Lass dich nicht blenden von Schönheit und Reichtum und Stammbaum. Prüfe gut, wozu du das Pferd brauchst und richte deinen Kaufentscheid danach. Manchmal braucht es auch etwas anderes als ein Pferd.
- Sei dir bewusst, dass ein neues Pferd dich nicht kennt und es auch für dich unbekannt und fremd ist. Geh daher behutsam mit dem Anfang der Zusammenarbeit um, lass Fehler und Misserfolge zu und feiere Gelungenes gemeinsam mit dem Pferd.
- Denke daran, dass Pferd und Reiter am weitesten kommen, wenn sie sich gegenseitig achten und des andern Grenzen anerkennen und wahren.

Ich habe grossen Respekt und manchmal auch Angst vor der
erziehungsrätlichen Arbeit im nächsten Jahr. Einige schwierige Themen
werden auf uns zukommen. Das Damoklesschwert der Sparübungen schwingt
hin und her, Menschen ohne Heimat stehen vor unserer Tür, der politische
Hickhack zieht Energien ab, die anderswo dringend gebraucht würden. Es gilt,
Ruhe zu bewahren, Gutes zu tun, Kompromisse zu suchen, Zivilcourage zu
üben, den Feind zu respektieren, sich kreativ für die Gemeinschaft
einzusetzen, die eigenen Wünsche zurückzusetzen, Ängste auszuhalten und
an eine gemeinsame Zukunft zu denken.

Tu, was du kannst,
mit dem, was du hast,
dort wo du bist.

Schaffhausen, im Oktober 2015

Georgette Valley